Neue Zürcher Zeitung

06. April 2013

Kriminalstatistiken und ihre Interpretation

«Statistiken lügen», hört man oft gerade in Sachen «Ausländerkriminalität». Fehlerhaft sind zumeist nicht die Statistiken, sondern ihre Interpretationen.

von Christian Schwarzenegger und David Studer

Diese Wochen standen wieder einmal im Zeichen der Kriminalstatistiken. Gemäss der neuesten polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes haben die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch im Jahr 2012 um 9 Prozent zugenommen. Einerseits wurde ein starker Anstieg der registrierten Diebstähle verzeichnet (11 Prozent). Andererseits wurde festgestellt, dass der Anteil der Asylbewerber und jener der Ausländer ohne festen Wohnsitz stark zugenommen habe. Auch im Kanton Zürich hat die Kriminalität 2012 insgesamt stark zugenommen. Hier wies die Kantonspolizei auf die steigende Anzahl der Diebstähle durch Nordafrikaner und Kriminaltouristen hin. Für den Kriminologen Martin Killias ist das eine Folge der falschen Anreizstruktur. Täter kämen in der Schweiz zu selten ins Gefängnis, und das mache unser Land attraktiv für Ausländer mit unlauteren Motiven.

«Ausländerkriminalität»

Das Thema der «Ausländerkriminalität» steht wieder einmal im Vordergrund. Schon Ende des letzten Jahrhunderts wurde darüber heftig debattiert. Wie damals gehen die Emotionen hoch, und der Bedarf an wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen ist gross. Überraschend ist daher, wie wenig in den letzten zwanzig Jahren effektiv darüber geforscht wurde. Obwohl heute mehr Daten zur Verfügung stehen, hat das Bundesamt für Statistik letztmals im Jahre 1999 eine Analyse über den Zusammenhang zwischen Kriminalität, strafrechtlicher Sanktionierung, Nationalität und Aufenthaltsstatus publiziert.

Um diese Lücke zu schliessen, haben wir eine Untersuchung der Strafurteilsstatistik der Jahre 1984 bis 2011 durchgeführt. Auf den ersten Blick ist die Entwicklung im Längsschnitt besorgniserregend: Die Verurteilungen von Ausländern liegen 2011 im Vergleich zu 1984 um rund 370 Prozent höher. Die Verurteilungen von Schweizern sind in diesem Zeitraum auch um rund 40 Prozent angestiegen.

Für den überdurchschnittlichen Zuwachs bei Ausländern sind aber verschiedene Faktoren verantwortlich. Zunächst ist zu beachten, dass im Jahr 2011 von den verurteilten Ausländern 21,4 Prozent keinen Wohnsitz in der Schweiz hatten. Es handelt sich um Täter auf der Durchreise oder ohne legalen Aufenthalt. In den letzten dreissig Jahren hat dieser Kriminaltourismus in die Schweiz zugenommen. Die Verurteilungen von Ausländern bilden diese Entwicklung ab. Ausserdem hat sich die ständige ausländische

Wohnbevölkerung seit 1984 nahezu verdoppelt, von 953 406 (1984) auf 1 815 994 (2011). Das Bevölkerungswachstum bei den Schweizern ist mit rund 12 Prozent dagegen geringer. Entsprechend ist der grössere Zuwachs von Verurteilungen unter Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz auch Folge der sich verändernden Bevölkerungszusammensetzung.

In der Gesamt-Verurteilten-Rate sind auch Verstösse gegen das Ausländergesetz enthalten. Die meisten dieser Straftaten - wie beispielsweise die rechtswidrige Einreise - können nur von Ausländern begangen werden. Sie machen rund 15 Prozent der berücksichtigten Urteile aus und verzerren so das Gesamtbild. Schliesslich wächst in der Gruppe der Ausländer der Anteil junger Menschen und Männer stärker an als unter Schweizern. Gerade die jungen Männer weisen aber - ungeachtet ihrer Nationalität - im Vergleich zu älteren Menschen sowie zu Frauen eine höhere Kriminalitätsbelastung auf. Folglich schlägt sich das auch in der Strafurteilsstatistik nieder.

Nur Vergleichbares vergleichen

Es geht uns mit diesen Hinweisen nicht darum, die Statistik zu «reinigen» oder die Ausländerkriminalität «wegzureden», sondern es geht um eine saubere Vergleichsanordnung. In unserer Untersuchung haben wir deshalb einen Vergleich nur der Verurteilungen nach Strafgesetzbuch vorgenommen, die von Schweizern und Ausländern gleicherrmassen begangen werden können. Wir haben die Kriminaltouristen ausgefiltert, weil man nicht wissen kann, wie viele sich in der Schweiz aufgehalten haben. Zusätzlich haben wir nur die Männer im Alter zwischen 18 und 29 Jahren einbezogen, weil es sich dabei um jene Gruppe mit der höchsten kriminellen Belastung handelt. Die Daten werden als Häufigkeitsziffer (Straftaten pro 1000 Männer in diesem Alter) aufgelistet, damit sie vergleichbar sind. Für die jungen Männer der ausländischen Wohnbevölkerung und die Gruppe der jungen Asylbewerber haben wir errechnet, um welchen Faktor sie von den Werten der jungen Schweizer abweichen. Mit dieser Vergleichsanordnung kann man erkennen, wo die wichtigsten Probleme auftreten. Es zeigt sich, dass junge Asybewerber 14,7-mal häufiger wegen Betäubungsmitteldelikten verurteilt werden als junge Schweizer Männer. Die Häufigkeitsziffer liegt für Asylbewerber bei 129,4 Betäubungsmitteldelikten pro 1000 Männer zwischen 18 und 29 Jahren.

Die jungen Ausländer der ständigen Wohnbevölkerung weichen demgegenüber nur geringfügig von den jungen Schweizern ab (Häufigkeitsziffer: 10,6 im Vergleich zu 8,8 bei den Schweizern). Weil in der Strafurteilsstatistik Übertretungen nur ausnahmsweise registriert werden, widerspiegeln diese Daten den Betäubungsmittelhandel und nicht den Konsum. Mit Blick auf die Gewaltdelikte sieht man, dass junge Ausländer der ständigen Wohnbevölkerung 2,4-mal häufiger als junge Schweizer verurteilt werden. Bei jungen Asylbewerbern ist der Faktor 8,2. Das sind Problembereiche, die man näher untersuchen sollte und bei denen Prävention und Intervention sinnvoll sind.

Fehler und fehlerhafte Interpretation

Wie schwierig sich die Interpretation solcher Daten erweist, zeigte jüngst Nationalrat Christoph Mörgeli in seiner «Weltwoche»-Kolumne («Kriminalstatistiken und ihre Reiniger», 13. 03. 13). Er errechnete auf der Basis unserer Untersuchung, dass etwa 70 Prozent der Delikte gegen Leib und Leben bei 18- bis 29-jährigen Männern von Asylbewerbern begangen worden seien. Bei den Drogendelikten seien es etwa 85, bei Gewalt etwa 70 und bei Vermögensdelikten 80 Prozent. Daraus folgert der SVP-Stratege, die Wahrheit der Ausländerkriminalität sei «haarsträubend». Nur: Diese Werte sind falsch. Mörgeli hat von der Summe der Häufigkeitsziffern die relativen Anteile pro Gruppe errechnet. Das wäre aber nur richtig, wenn es in der Schweiz

gleich viele Schweizer, junge niedergelassene Ausländer und junge Asylbewerber gäbe. Dem ist offensichtlich nicht so. Die korrekten Anteile der jungen Asylbewerber sind: 7,0 Prozent bei den Delikten gegen Leib und Leben, 16,5 Prozent bei den Betäubungsmitteldelikten, 7,8 Prozent bei Gewaltdelikten und 13,8 Prozent bei den Vermögensdelikten. Der Kolumnist schreibt ausserdem: «2010 wurden von 36 116 Asylanten 17 251 strafrechtlich verurteilt.» Das ist ebenfalls falsch. Von den 36 116 Asylbewerbern wurden in jenem Jahr 3167 strafrechtlich verurteilt. Christoph Mörgeli hat die falsche Zahl abgeschrieben: Bei den 17 251 handelt es sich um die Verurteilungen von Ausländern ohne Wohnsitz in der Schweiz «Statistiken lügen», wird in diesem Zusammenhang häufig behauptet. Doch das stimmt nicht. Es sind vielmehr die Interpreten der Statistiken, die absichtlich oder unbewusst Fehler machen. Die skandalisierenden Schlussfolgerungen von Christoph Mörgeli werden von der Strafurteilsstatistik nicht gestützt. Schockierend ist der Stammtisch-artige Umgang mit der Kriminalstatistik. Das bestätigt die schlimmsten Befürchtungen derjenigen, die solche Statistiken nur «bereinigt» veröffentlicht sehen wollen.

Polemik und Schreckensszenarien

Wir sind nicht der Ansicht, dass solche Daten geheim gehalten werden sollten. Zu einer vernünftigen Politik gehören eine möglichst genaue Erfassung der Problemlagen und eine wissenschaftliche Analyse der Ursachen. Im Bereich der «Ausländerkriminalität» gehört dazu die Erkenntnis, dass es nicht auf die Nationalität - eine belanglose juristische Kategorie - ankommt, ob eine erhöhte Neigung zur Kriminalität besteht. Die Verurteilungsrate der deutschen Wohnbevölkerung in der Schweiz zeigt dies sehr deutlich: Sie ist niedriger als diejenige der Schweizer. Eine differenzierte Analyse zeigt grosse Unterschiede bei den Häufigkeitsziffern je nach sozialer Stellung der Person. An einem konkreten Beispiel: Junge nigerianische Asylbewerber weisen eine überdurchschnittliche hohe Verurteilungsrate wegen Betäubungsmittelhandels auf.

Wer wirksam gegen dieses Problem vorgehen möchte, muss die Situation dieser jungen männlichen Asylbewerber untersuchen. Sind sie schon vor der Einreise in der Schweiz in ein Netzwerk von Drogenhändlern eingebunden, oder werden sie durch Kontakte in der Schweiz dazu verleitet? Ist die Kriminalität eine Folge von blockierten Möglichkeiten, sich legal zu betätigen, und der grossen Nachfrage durch Konsumenten? Gibt es international erfolgreiche Lösungsansätze zur Reduktion der Belastungsrate?

Mit der Förderung dieses evidenzbasierten Ansatzes erreicht man mehr als mit Polemik und verzerrenden Schreckensszenarien.

Christian Schwarzenegger ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Zürich, David Studer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter.

Diesen Artikel finden Sie im NZZ E-Paper unter: http://epaper.nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung: htto://www.nzz.ch
Copyright (c) Neue Zürcher Zeitung AG
